

# **Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe Psychiatrie-Erfahrene Brandenburg**

## **1. Mitglieder**

Die Arbeitsgruppe Psychiatrie-Erfahrene Brandenburg ist ein Gremium, deren Mitglieder Menschen sind, die das psychiatrische (ambulante/ teilstationäre/ stationäre) Versorgungssystem freiwillig oder unfreiwillig nutzen oder genutzt haben und die die psychiatrische Versorgungssituation im Land Brandenburg weiterentwickeln wollen. Die Arbeitsgruppe strebt an, dass jeder Landkreis und jede landesweite Selbsthilfeorganisation durch mindestens eine Person vertreten ist.

## **2. Ziele und Aufgaben**

Die Arbeitsgruppe setzt sich dafür ein, die Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Unterstützungsmöglichkeiten im Land Brandenburg zu verbessern. Sie gibt Empfehlungen und Impulse, wie die psychiatrische Versorgungssituation aus Erfahrenenperspektive im Land Brandenburg weiterentwickelt werden soll. Die Arbeitsgruppe verfolgt das Ziel, die Mitwirkung von Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung auf individueller und struktureller Ebene zu stärken.

## **3. Sprecherin/Sprecher der Arbeitsgruppe**

Die Mitglieder wählen aus ihren Reihen zwei Personen als Sprecherinnen oder Sprecher für die Dauer von zwei Jahren. Die Sprecherinnen und Sprecher vertreten die Arbeitsgruppe nach außen. Eine Wiederwahl der Sprecherinnen und Sprecher ist möglich.

## **4. Sitzungen**

Die Sitzungen finden in der Regel vier bis fünf Mal jährlich statt. Sie sind nicht öffentlich. Die Arbeitsgruppe kann Gäste zu den Sitzungen dazu laden.

## **5. Entscheidungen**

Die Arbeitsgruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind, die an den Sitzungen mehr als zweimal teilgenommen haben. Beschlüsse werden mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

## **6. Protokoll und Arbeitsergebnisse**

Die Ergebnisse der Sitzungen werden in einem Protokoll festgehalten und an die Mitglieder versandt. Die Protokolle sind nicht öffentlich.

# **Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe Psychiatrie-Erfahrene Brandenburg**

In welcher Form die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe veröffentlicht werden, wird in den Sitzungen besprochen. Die Sprecherinnen und Sprecher können auch eigenständig über die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen entscheiden.

## **7. Änderungen an der Geschäftsordnung**

Jedes Mitglied ist berechtigt, Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung zu beantragen. Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am 19. August 2019 in Kraft.